

Rechtssicherheit für Schälker Heide

„Sachlicher Teilplan Windenergie“ wird kommende Woche auf den Weg gebracht

Von Oliver Bergmann

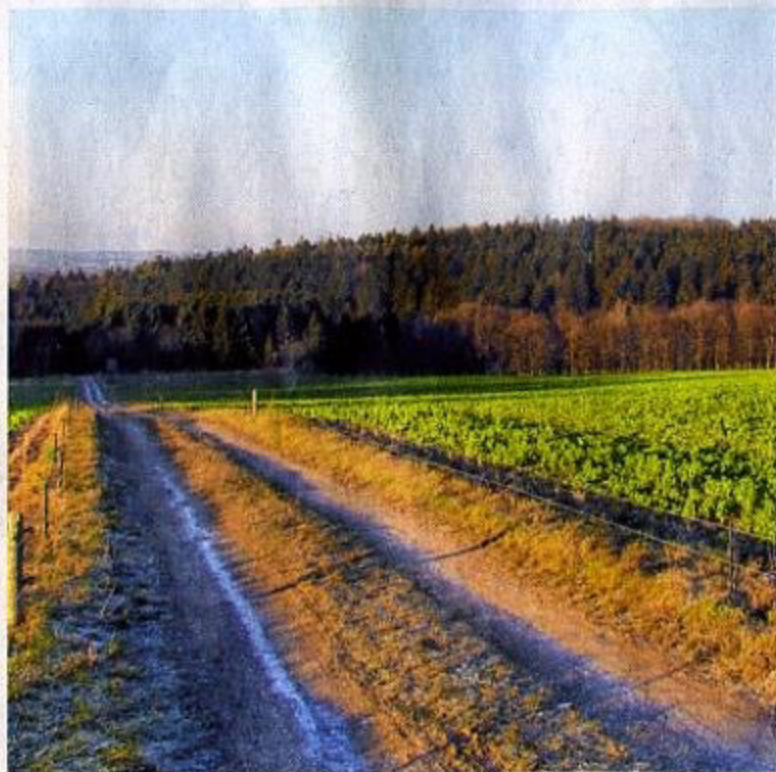
Letmathe. Die Stadt Iserlohn beabsichtigt die Aufstellung eines „Sachlichen Teilplans Windenergie“. Über eine entsprechende Beschlussvorlage wird der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am kommenden Mittwoch, 28. November, abstimmen. In diesem Plan soll endgültig rechtssicher festgeschrieben werden, auf welchen Flächen Windkraftanlagen gebaut werden dürfen, und wo nicht.

Die Stadt folgt damit einer Empfehlung, die ihr auch der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises gemacht hat. Dier traf sich zwar erst am Dienstag zu einer Sitzung im Lüdenscheider Kreishaus, eine schriftliche Stellungnahme gab der Vorsitzende des Beirates, der Iserlohner Fritz Schröder, aber bereits Ende Oktober ab.

Windkraft im Wald sollte eine Ausnahme sein

Kurz zuvor hatten sich einige Beiratsmitglieder direkt auf der Schälker Heide umgesehen. Schröder spricht in seinem Schreiben unter anderem an, dass der gesamte Planungsbereich Schälker Heide als „großes, zusammenhängendes, unzerschnittenes Waldgebiet mit außerordentlich hoher Bedeutung für die Naherholung“ gilt.

In diesem Zusammenhang spricht



Blick auf das Waldgebiet Schälker Heide: Auch in ferner Zukunft soll der Anblick noch derselbe sein. Die politischen Weichenstellungen sollen ab nächster Woche erfolgen.

FOTO: OLIVER BERGMANN

Schröder einen alten Windenergieerlass des Landes an, aus dem hervorging, dass ein Wald nur in Ausnahmefällen als Standort infrage kommt. Hintergrund der aktuellen Vorhaben sind die Planungen des Windkraftanlagenbetreibers ABO Wind, drei jeweils 239 Meter hohe Anlagen auf der Schälker Heide zu

errichten, deren Rotordurchmesser 148 Meter betragen soll. Dagegen wehren sich weite Teile der Bevölkerung und der Politik.

Auch die Stadt versucht, den Bau zu verhindern. Von der bisherigen Annahme, dass die Schälker Heide aufgrund bestehender Vorrangzonen für Windenergieanlagen in

Drüpplingsen und Zollhaus automatisch aus dem Rennen ist, musste sich die Stadt aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster inzwischen verabschieden. ABO Wind stellte daraufhin einen Antrag auf Vorbescheid, den die Stadt ablehnte.

Stadt vollendet Pläne der Bezirksregierung

Für die Schälker Heide gibt es einen Flächennutzungsplan, der jedoch seit Jahren nicht mehr fortgeschrieben wurde. Als Begründung wurde in der Vergangenheit ebenfalls ein „Sachlicher Teilplan Energie“ genannt, der jedoch von der Bezirksregierung Arnsberg aufgestellt werden sollte. Seit 2017 wird diese Idee allerdings nicht mehr weiter verfolgt.

Das sie jetzt von der Stadt aufgegriffen wird, begrüßt der Beirat. „Nur dadurch wird es möglich, Rechtssicherheit zu erlangen, die Wahl der Standorte räumlich zu steuern und entsprechende Vorrangzonen für Windenergieanlagen festzulegen“, schreibt Fritz Schröder.

Auf Nachfrage äußerte sich auch der stellvertretende Ausschussvorsitzende, der Hemeraner Hans-Georg Humpert. „Mit der Aufstellung des ‚Sachlichen Teilplans Windenergie‘ könnte die Stadt auch den Vorwurf ausräumen, dass sie mit Blick auf die Schälker Heide Verhinderungspolitik betreibt.“

